

Im Namen des Geselzes

welcher allen Bürgern vollen Genuss ihrer Rechte und
Ansprüche sichert sind etc. Nachtraglich nun dem
Verordnungsrathe vorgelegt, sich gütlich zu machen
Nachricht zu dem bei demselben eingekommen, nun
in Gegenwart zweier Zeugen, der Lfd. Litz u. d. d. Litz
einen ungeschlossenen Grundbesitz in der Gemarkung
seiner Pflanz zu veräußern. Dieser ungeschlossenen
Grundbesitz nämlich soll sich befinde sich fünf Morgen
in meiner Pflanz auf, mit obigen als bestimmten zu
maßbaren fast wüsten Grundbesitz zu wissen mir und dem
gekauften ist, so daß ich sagen gewiß ist war mit dem
Meister auf den Grund seiner Pflanz, so die ich kaufte
das nicht Monumt genug, deshalb allein zu bezeugen.
Derordnungsrathe werden etc. Nachtraglich nun dem
Herrn Rathe nach dem abgemachten Zeugen zur
Zurücknahme dieses ungeschlossenen Grundbesitz
Begründung: das beabsichtigte Individuum wird gewiß
auf Grund genommen und gehört allem Ansehen zu der
Gemeinde Gemeinlich und Beschaffenheit. Es ist in der
Mittel einer sehr starken Anwesenheit, ziemlich fleißig und
wichtig, unbestanden aber bleibt mit dem, so daß
höchstens zu erwarten, daß es Monumt Arbeit genug haben
werden, um den Grundbesitz gütlich zu bezeugen.
In Erwartung gütlicher Aufklärung meiner Bitte und nach
dem Gewißheitshaftigkeit in demselben ungeschlossenen
etc. Nachtraglich nun dem Herrn Rathe auf dem Namen des
Herrn Rathe

Dienstag d. 10. Octobr 29.

90221078/058

05/8

058

179. 8. 5
485 5 bez ant
180
2 bez ant
Lyon



06/6
54 11

3 1/3

der Mitgliedschaft
Lyon de la Cour de Commerce

112 195
84 311

III
82/15
31/28

196 270
45 196 270
06/6
20

199°

700 111
45

555
444
4999

112
45
560
848

5046
506

20
5070
50

87/20
87/20

575 0

484